



Schützenmeister können weiter alle Vereinsübungen leiten

Anfangs Jahr trat die überarbeitete Schiessverordnung des VBS in Kraft. Während bisher die Schützenmeister vom VBS für die Leitung der Bundesübungen und den restlichen Schiessbetrieb der anerkannten Schiessvereine legitimiert waren, ist deren Zuständigkeit neu nur noch für das Schiessen mit Ordonnanzwaffen und -munition definiert. Dadurch entstand für die Leitung von Übungen mit Nichtordnanz-Sportgeräten eine Rechts- und Versicherungslücke.

Der Vorstand SSV erlässt deshalb in Absprache mit der USS folgende Verfügung:

Verfügung

In Absprache mit der USS Versicherungen ermächtigt der SSV die nach der Schiessverordnung VBS ausgebildeten Schützenmeister die Verantwortung über den gesamten Schiessbetrieb zu übernehmen.

Damit wird sichergestellt, dass die Schützenmeister weiterhin den ganzen Schiessbetrieb der anerkannten Schiessvereine leiten können und auch der USS-Versicherungsschutz lückenlos erhalten bleibt. Selbstverständlich sind alle Vorschriften und Sicherheitsmassnahmen weiterhin genau zu befolgen.

Der SSV entwickelt weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schiessbetrieb und zur Verbesserung der Ausbildung der Schiessleiter. So sind entsprechende Anpassungen der RSpS in Vorbereitung und es wird geprüft, ob und wie die Schulung an Nichtordnanz-Sportgeräten in die Schützenmeisterausbildung eingebaut werden kann.

Auskünfte erteilt:

Chef Kompetenzzentrum Breitensport, Roger-René Müller, Lidostrasse 6, 6006 Luzern
Tel. 041 418 00 20, E-Mail: roger.mueller@swissshooting.ch

Luzern, 24.5.2012